

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Kreisstadt Aue (Marktsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 14.06.1999 (SächsGVBl. S. 345), geändert durch Gesetz vom 21. 11. 2000 (SächsGVBl. S. 482), geändert durch Gesetz vom 28.06.2001 (SächsGVBl. S. 426) in Verbindung mit Titel III, IV und X der Gewerbeordnung (GewO) vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) geändert durch Gesetz vom 24.03.1999 (BGBl. I S 385) erlässt der Stadtrat der Stadt Aue folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung von Wochenmärkten in der Kreisstadt Aue vom 29. 06. 2000 (veröffentlicht im Wochenspiegel am 20.09.2000):

Artikel 1 Änderungen

§ 2 der Marktsatzung vom 29.06.2000 wird wie folgt neu gefasst:

Marktangebot

Im gesamten Bereich ist der Handel von Waren unter Berücksichtigung des § 67 der GewO gestattet.

§ 3 der Marktsatzung vom 29. 06. 2000 wird wie folgt neu gefasst:

Markttage, Marktzeiten

1. Der Wochenmarkt wird auf dem Altmarkt durchgeführt. Andere Märkte finden ebenfalls auf dem Altmarkt statt.
2. Der Wochenmarkt findet wöchentlich dienstags und freitags innerhalb der gesetzlich geregelten Ladenöffnungszeiten statt.
3. Der Bürgermeister hat das Recht, im Einzelfall Markttage an- bzw. abzusetzen.
4. Während des Weihnachtsmarktes, einschließlich Auf- und Abbauzeit, findet kein Wochenmarkt statt.

In § 10 der Marktsatzung vom 29.06.2000 wird Absatz 3 ersatzlos gestrichen.

In § 11 der Marktsatzung vom 29.06.2000 wird Absatz 2 durch folgenden neuen Absatz 2 ersetzt, außerdem wird ein neuer Absatz 3 zugefügt.

2. Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 können gemäß § 146 Abs. 3 GewO mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Deutsche Mark geahndet werden.
3. Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 Nr. 2 bis 10 können gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 OwiG mit einer Geldbuße in Höhe von zehn bis zweitausend Deutsche Mark geahndet werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese erste Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft

ausgefertigt: Aue, den 20.12.2001

Kohl
Bürgermeister
der Kreisstadt Aue

(Siegel)